

Weisung 201807009 vom 20.07.2018 – Technische Unterstützung des Workflows zwischen gemeinsamen Einrichtungen (gE) und dem Inkasso-Service der BA

Laufende Nummer: 201807009

Geschäftszeichen: CF2 / QUB / GR1 / POE / IT21 / SE411 – 3450 / 3317 / 3313 / II-4302 / 7003 / 9000 / II-7000 / 1204

Gültig ab: 20.07.2018

Gültig bis: 31.12.2022

SGB II: Weisung - Relevanz §50 Abs. 3 SGB II

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug: Delegationskonzept nach § 58 BHO

Die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips bei der Entscheidung über Vergleichsabschlüsse mit Inkasso-Bezug im Rechtskreis SGB II wird zukünftig durch eine technische Unterstützung des Workflows zwischen den gemeinsamen Einrichtungen (gE) und dem Inkasso-Service flankiert.

Ab sofort steht hierzu das für die Belange der Kommunikation zwischen den gE und Inkasso-Service angepasste ARS-Tool „FINKA – fachliches Modul Inkasso“ zur Verfügung.

1. Ausgangssituation

Übertragung der Vergleichsbefugnis durch das BMAS – Delegationskonzept § 58 BHO

Mit Weisung vom 02.05.2017 - CF2/FU - 3317/3313/7003/9000/3450/1204 wurde das Delegationskonzept zur Übertragung der Befugnis zum Abschluss von Vergleichen auf die gE (§ 58 BHO) in Kraft gesetzt. Mit Weisung vom 25.01.2018 wurde das angepasste Delegationskonzept bekanntgegeben.

Die Übertragung der Befugnis zum Abschluss von Vergleichen an die gE ist an mehrere Auflagen des BMAS geknüpft. Eine davon ist die Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Annahme eines Vergleichsangebots. Im Fall

der Vereinbarung der Serviceleistung O.8 sind für die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips die Regelungen des Delegationskonzepts unter Punkt 2.3 maßgeblich (Vergleichsabschlüsse mit Inkasso-Bezug)..

2. Auftrag und Ziel

Das ARS (Action Request System) Tool wurde um die Funktion FINKA (Fachliches Modul Inkasso) erweitert, um die gE und den Inkasso-Service bei der Umsetzung des Auftrags „Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips“ (Punkt 2.3 des Delegationskonzepts) zu unterstützen. Das Tool erleichtert und beschleunigt die Kommunikation zwischen dem Inkasso-Service und den gE und optimiert die Verwaltungsprozesse. Die Nutzung des Tools ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Erbringung der Serviceleistung O.8 vorgesehen.

Das Fachliche Modul Inkasso (FINKA) unterstützt die Datenselektion, die Transparenz und die Erfüllung der Berichtspflichten gegenüber dem BMAS.

3. Einzelaufträge

3.1. gemeinsame Einrichtungen (gE)

Die gE stellen folgendes sicher:

- Verbindliche Nutzung des Tools bei Vereinbarung der Service-Leistung O.8.
- Umgehende Beantragung der Berechtigungen im IM-Webshop für die Anwenderinnen und Anwender des Tools der eigenen gE.
- Listenförmige Meldung der für die eigene gE berechtigten Anwenderinnen und Anwender an den Fachbereich Inkasso des BA-SH.
- Kleine gE können grundsätzlich bis zu 6, mittlere bis zu 10 und große gE bis zu 15 Berechtigungen beantragen (eine höhere Anzahl an Berechtigungen muss mit dem Fachbereich Inkasso des BA-SH abgestimmt werden).
- Zeitnahe Änderungsmeldungen (Neu- und Abmeldungen) sind an den Fachbereich Inkasso des BA-SH zu übersenden.
- Die/ der BfdH der eigenen gE erhält zeitnah nach dem Jahreswechsel eine Liste aller im vergangenen Kalenderjahr von der eigenen gE entschiedenen Vergleiche mit Inkasso-Bezug (Liste über FINKA generierbar).

Hinweis: Die zusätzliche Meldung der zu berechtigenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Änderungsmeldungen an den Fachbereich Inkasso des BA-SH sind erforderlich, weil

nur dieser die Sondergenehmigungsrechte für FINKA besitzt und die Berechtigungen zur Nutzung dieses Tools verwaltet.

3.2. Inkasso-Standorte

Die Leiter/-innen der zuständigen Inkasso – Standorte Sachbearbeitung stellen sicher:

- Verbindliche Nutzung des Tools bei Vereinbarung der Service-Leistung O.8.
- Beantragung der Berechtigungen im IM-Webshop für die zuständigen Fachkräfte / Teamleiter/-innen.
- Listenförmige Meldung der Berechtigungen an den Fachbereich Inkasso BA-SH.
- Zeitnahe Änderungsmeldungen (Neu- und Abmeldungen) erfolgen an den Fachbereich Inkasso des BA-SH.
- Sicherung eines jeden Vorganges durch Archivierung des Druckberichtes in der jeweiligen Einziehungsakte (KaFe-Archiv).
- fachliche Unterstützung für die gE.

3.3. Besondere Dienststelle – Fachbereich Inkasso BA-SH

Folgendes stellt der Fachbereich Inkasso BA-SH sicher:

- Erteilung der Berechtigungen für die zuständigen Fachkräfte vor Ort; (Umsetzung als Sondergenehmiger).
- Gewährleistung 2nd Level Support.
- Berichterstattung auf Anfrage des BMAS.

3.4. Technischer Support


Der technische Support erfolgt über den User-Help-Desk der BA (UHD).

4. Info

Siehe Anlagen 1 und 2.

5. Koordinierung

5.1. Meldetermin



Die gE senden die Listen der für die Anwendung FINKA berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis spätestens 06.08.2018 an den Fachbereich Inkasso BA-SH (_BA-Service-Haus-Inkasso-FINKA).

5.2. Qualifizierung

Es ist keine Qualifizierung in Form von Schulungsmaßnahmen geplant.
Die Regelungen des Anwenderhandbuchs sind verbindlich zu beachten.

6. Haushalt

Haushaltsmittel für die Durchführung von Schulungen stehen nicht zur Verfügung.

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat, die Hauptschwerbehindertenvertretung und das BMAS wurden beteiligt.

gez.
Unterschrift